



Stadt Leutershausen

# MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

53. Jahrgang • Nr. 25  
Freitag, den 20. Dezember 2024

## Zum Weihnachtsfest und Jahresausklang

Die Weihnachtsgeschichte ist verbunden mit den verschiedensten Begegnungsgeschichten. Da begegnet der Engel dem alten Priester Zacharias und dem jungen Mädchen Maria. Zwei schwangere Frauen begegnen sich. Der Engel begegnet den Hirten und die Hirten dem Kind.

Noch heute ist Weihnachten für uns ein Fest der Begegnung. Ganz unterschiedliche und liebevoll gewonnene Traditionen werden überall auf dieser Welt hierzu gepflegt. Für mich persönlich gehört zur Begegnung an Weihnachten ein ganz einfaches, aber aus meiner Sicht tiefgreifendes und bedeutsames Ritual: Wir geben uns zum Weihnachtsfest die Hand. Diese simple Geste ist eigentlich viel mehr als ein Bestandteil der Begrüßung oder des Weihnachtenwünschens, sie hat weit mehr Bedeutung.

Eine verbreitete Theorie zu den Ursprüngen des Handschlags besagt, dass er als eine Geste des Friedens begann. Wer die Hand eines anderen nimmt, zeigt, dass er in seiner eigenen Hand keine Waffe trägt. Durch das Schütteln wird sichergestellt, dass das Gegenüber nichts in seinem Ärmel versteckt.

**Rainer Maria Rilke schreibt:**  
**Hände sind nie leer, die sich wirklich reichen.**

Das Weihnachtsfest ist ein guter Zeitpunkt, um einander wirklich die Hände zu reichen und damit zu schenken, zu verzeihen, zu versöhnen, zu zeigen, du bist mir wichtig, ich bin für dich da. Eine kleine Geste, die ein ganz großes Geschenk für den anderen sein kann. Jeder von uns kann damit im ganz persönlichen Umfeld - sei es privat oder beruflich oder im ehrenamtlichen Engagement - ein wertvolles Zeichen für ein friedvolles Miteinander setzen.

Ich möchte Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger Leutershausen, zum Weihnachtsfest „die Hand schütteln“ und damit

- ★ **Danke sagen** für Ihr Mitgestalten eines liebens- und lebenswerten Leutershausens.
- ★ **Danke sagen** für Ihre Bereitschaft, den Blickwinkel bzw. die Perspektive bei nicht so einfachen Themen auch einmal zu wechseln.
- ★ **Danke sagen** für Ihr Verständnis, wenn sich Themen nicht ganz so bzw. so schnell entwickeln, wie Sie sich es vielleicht wünschen.
- ★ **ein frohes und gesegnetes Fest** und
- ★ **ein gutes Ankommen in einem friedvollen Jahr 2025** wünschen, das uns 365 Tage schenkt, um einander friedlich, mit Respekt und Toleranz zu begegnen und Dinge zum Wohle unserer Gemeinschaft und unserer Heimatgemeinde zu bewegen.

Ihr Markus Liebich,  
1. Bürgermeister Stadt Leutershausen



# Christkindlesrunterläuten

**am Heiligen Abend um 14.00 Uhr  
auf dem Marktplatz in Leutershausen**

Klein und Groß darf sich auch in diesem Jahr auf das traditionelle Leutershäuser „Christkindlesrunterläuten“ freuen. Eine Tradition, die es nur in Leutershausen gibt und die besagt: Zur gleichen Stunde, da die Glocken das Weihnachtsfest einläuten, wird nach altem Herkommen die Jugend vom hohen Turm des Oberen Turmes herab beschert. Man sagt dort, das Christkind wird vom Turm heruntergeläutet.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Familie Riess bedanken, die Jahr um Jahr dieses wunderschöne Brauchtum fortführt.

**Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang:**

Eine Freude soll das Christkindlesrunterläuten wie gesagt für alle sein. Die Süßigkeiten, die vom Turm aus verteilt werden, sind allerdings nur für Kinder bis 10 Jahre bestimmt. Um diese Kinder nicht durch Drängeleien zu gefährden, bitten wir ältere Kinder und Erwachsene sich im Hintergrund zu halten. Danke für Ihre Rücksichtnahme!



Da es immer wieder nach dem Christkindlesrunterläuten zu Beschwerden kam, dass Kinder von den Süßigkeiten am Kopf getroffen wurden, raten wir, den Kindern einen Fahrradhelm aufzusetzen.

## Öffnungszeiten während der Weihnachtstage

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
bitte beachten Sie:

Die **Stadtverwaltung und das Kommunalunternehmen** sind von Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 30. Dezember 2024 geschlossen.

**! Hinweis!**

In dringenden Fällen (unaufschiebbare Angelegenheiten im Standesamt und Einwohnermeldeamt) sind wir unter der Tel. 09823/951-0 werktags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr erreichbar. Ab Donnerstag, den 2. Januar 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Die **Stadtbibliothek** Leutershausen ist von Dienstag, den 24. Dezember 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 1. Januar 2025 geschlossen.

Ab Donnerstag, den 2. Januar 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Der **Bauhof** ist von Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 6. Januar 2025 geschlossen.

In dringenden Fällen (Wasserrohrbruch etc.) sind wir unter folgenden Telefonnummern erreichbar: 0151/74556964 oder 0176/66622089

Ab Dienstag, den 7. Januar 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Das **Museum** ist am Donnerstag, den 26.12.2024 geschlossen. Ansonsten sind wir auch zwischen den Feiertagen zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in den Weihnachtsferien!

*Wir wünschen Ihnen auch an dieser Stelle  
ein frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Einladung zur  
BÜRGERPREIS-VERGABE  
an die „Stillen Stars“  
der kommunalen Allianz AGIL**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen,  
**am Sonntag, 26. Januar 2025  
um 19:00 Uhr in der Turnhalle in Weinberg**  
mit dabei zu sein.

Eingebunden in eine kurzweilige Unterhaltungs-Show werden verdiente Persönlichkeiten aus Aurach, Burgoberbach, Herrrieden und Leutershausen für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement geehrt. Durch den Abend führen René und Roland Walter.

Der Eintritt ist frei! Einlass ab 18:00 Uhr.

**Ihre Bürgermeister und Bürgermeisterin  
der Kommunalen Allianz AGIL**

Simon Göttfert Aurach	Gerhard Rammler Burgoberbach	Dorina Jechnerer Herrrieden	Markus Liebich Leutershausen
--------------------------	---------------------------------	--------------------------------	---------------------------------



## Erscheinungs- und Redaktionstermine Mitteilungsblatt 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Hier für Sie die Erscheinungs- und Redaktionstermine des Amts- und Mitteilungsblattes 2025 sowie alle wichtigen Informationen rund um das Thema Mitteilungsblatt, die wir in der seit 2024 gültigen Handreichung zusammengefasst haben.

### Handreichung der Stadt Leutershausen für das Mitteilungsblatt/Amtsblatt

Amtsblätter werden zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und Mitteilungen von Kommunen oder staatlichen Stellen herausgegeben.

Wir haben für Sie nachfolgend die wichtigsten Informationen rund um Ihren Beitrag im Mitteilungsblatt Leutershausen zusammengefasst.

#### Wer kann im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes in welcher Form Beiträge veröffentlichen

Leutershäuser Vereine, Kirchen, Institutionen und Organisationen können das Amtsblatt zur Ankündigung wichtiger Informationen nutzen, jedoch darf das Amtsblatt in seiner Gesamtheit nicht in Konkurrenz zu Zeitungen und Online-redaktionen treten.

Alle Veröffentlichungen im redaktionellen Teil sind unter nachfolgend aufgeführten Bedingungen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass diese Beiträge **nicht** in Farbe erscheinen.

#### Vereine im Gebiet der Stadt Leutershausen

- Textbeiträge/Berichterstattungen
- Einladungen zu Veranstaltungen; Veranstaltungshinweise
- **Regelung zu Weihnachten:** Weihnachtswünsche, Gedichte o. Ä. können über kostenpflichtige Anzeigen veröffentlicht werden. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an den Krieger-Verlag: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

#### Inhalt und Umfang

##### Textbeiträge/Berichterstattungen

- Wahl einer aussagekräftigen Überschrift
- Bitte beschränken Sie sich auf die wesentlichen Informationen.  
Der Text darf max. 1500 Zeichen inklusive Satz- und Leerzeichen umfassen.  
Bei umfangreichen Textbeiträgen werden ggf. Kürzungen durch das Redaktionsteam vorgenommen.
- max. ein Bild/Foto je Beitrag; zusätzlich sind das Vereinslogo und ein QR-Code möglich

##### Veranstaltungshinweise/Einladungen zu Veranstaltungen

- Einmalig eine Achtelseite einspaltig kostenfrei (entspricht der Größe Breite 9 cm x Höhe 7 cm = Querformat)  
Kosten für größere Anzeigen (abzüglich der Kosten für eine Achtelseite) werden seitens der Stadt Leutershausen in Rechnung gestellt (€ 0,64 je 1 mm Höhe bei einer Breite von 90 mm)

- Zweite Veröffentlichung einer Veranstaltung kostenfrei nur mit Basisinformationen im Textformat: Titel, Datum, Ort

##### Sonstige Hinweise und Informationen

- Wiederkehrende Informationen, die sich inhaltlich nicht ändern, können einmal im Quartal veröffentlicht werden.

#### Grafiken

- Bitte senden Sie Bilder, Logos und QR-Codes als separate Datei.
- Grafikeigenschaften  
Einhaltung von Urheberrechten und Datenschutz  
Angaben von Quellen  
Beachtung der Bildqualität (Auflösung mind. 200 dpi, ideal 300 dpi)

#### Redaktionsschluss

- Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig am Freitag.
- In der Regel (Wochen mit Feiertagen ausgenommen) ist der Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil jeweils am **Donnerstag um 16.00 Uhr** in der Vorwoche.  
Sollten wir Ihren Beitrag später erhalten, können wir das Erscheinen in der jeweils aktuellen Ausgabe nicht garantieren.
- Änderungen sind nach Redaktionsschluss nicht mehr möglich.
- Der jeweilige Redaktionsschluss ist immer der aktuellen Ausgabe des Mitteilungsblattes zu entnehmen, alle geplanten Ausgaben eines Jahres sind unter [www.leutershausen.de](http://www.leutershausen.de) einsehbar.

#### Bitte beachten Sie:

Die Stadt behält sich das Recht auf Änderungen von Beiträgen oder Verschieben in andere Rubriken je nach Platzbedarf und -möglichkeit vor.  
Bitte überprüfen Sie die Rechtschreibung und Formatierung Ihres Textes. Die Stadtverwaltung und der Verlag nehmen **keine** Rechtschreibkorrekturen vor.

Ihre Beiträge senden Sie bitte an [mitteilungsblatt@leutershausen.de](mailto:mitteilungsblatt@leutershausen.de) – bei Fragen wenden Sie sich gerne an Tel. 09823/951-0.

## Mitteilungsblatt Leutershausen – Erscheinungstermine 2025

Nr.	KW	Erscheinungstag		Redaktionsschluss redaktioneller Teil 16 Uhr		Redaktionsschluss Anzeigenteil 18 Uhr		vorverlegt
	4	Freitag	24. Jan	Donnerstag	16. Jan	Montag	20. Jan	
	6	Freitag	7. Feb	Donnerstag	30. Jan	Montag	3. Feb	
	8	Freitag	21. Feb	Donnerstag	13. Feb	Montag	17. Feb	
	10	Freitag	7. Mrz	Donnerstag	27. Feb	Montag	3. Mrz	
	12	Freitag	21. Mrz	Donnerstag	13. Mrz	Montag	17. Mrz	
	14	Freitag	4. Apr	Donnerstag	27. Mrz	Donnerstag	31. Mrz	
	16	Donnerstag	17. Apr	Mittwoch	9. Apr	Freitag	11. Apr	wegen Karfreitag
	18	Freitag	2. Mai	Mittwoch	23. Apr	Freitag	25. Apr	wegen Tag der Arbeit
	20	Freitag	16. Mai	Donnerstag	8. Mai	Montag	12. Mai	.
	22	Freitag	30. Mai	Mittwoch	21. Mai	Freitag	23. Mai	wegen Christi Himmelf.
	24	Freitag	13. Juni	Mittwoch	4. Juni	Freitag	6. Juni	wegen Pfingstmontag
	26	Freitag	27. Juni	Mittwoch	18. Juni	Montag	20. Juni	wegen Fronleichnam
	28	Freitag	11. Juli	Donnerstag	3. Juli	Montag	7. Juli	
	30	Freitag	25. Juli	Donnerstag	17. Juli	Montag	21. Juli	
	32	Freitag	8. Aug	Donnerstag	31. Juli	Montag	4. Aug	
	34	Betriebsurlaub Fa. Krieger						
	36	Freitag	5. Sep	Donnerstag	28. Aug	Montag	1. Sep	
	38	Freitag	19. Sep	Donnerstag	11. Sep	Montag	15. Sep	
	40	Donnerstag	2. Okt	Mittwoch	24. Sep	Freitag	26. Sep	wegen 3. Oktober
	42	Freitag	17. Okt	Donnerstag	9. Okt	Montag	13. Okt	
	44	Freitag	31. Okt	Donnerstag	23. Okt	Montag	27. Okt	
	46	Freitag	14. Nov	Donnerstag	6. Nov	Montag	10. Nov	
	48	Freitag	28. Nov	Donnerstag	20. Nov	Montag	24. Nov	
	50	Freitag	12. Dez	Donnerstag	4. Dez	Montag	8. Dez	
	51	Freitag	19. Dez	Mittwoch	10. Dez	Freitag	12. Dez	vorverlegt

**LEUTERSHAUSEN**

**FASCHINGS  
UMZUG**

**4. März  
13 Uhr**

**HERZLICHE EINLADUNG ZUR  
MITWIRKUNG**

**an alle Bürgerinnen und Bürger, Kitas,  
Vereine, Musik- und sonstige Gruppen**

**Anmeldung bis 24.01.2025  
an [kulturamtleutershausen.de](mailto:kulturamtleutershausen.de)  
oder über TEL 09823/951-11**

## Faschingsumzug 2025

Sollten sich bis 24.1.2025 nicht genügend Mitwirkende finden, so kann der Umzug in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

### Hinweis zur Beteiligung von Fahrzeugen beim Faschingsumzug

Die Stadt muss dem Landratsamt die Anzahl der Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen melden, die sich am Umzug beteiligen und ob Personen auf diesen Fahrzeugen transportiert werden. Wir bitten daher alle Vereine oder Gruppen, die Fahrzeuge einsetzen wollen, dies bis ebenfalls **spätestens am 24.1.2025** bei Frau Haupt zu melden.

**Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge, die bis zu diesem Termin nicht angemeldet sind, dann nicht am Umzug teilnehmen können.**

Bereits an dieser Stelle möchten wir auf Wunsch der Polizei darauf hinweisen, dass der Ausschank/das Verteilen von Schnaps (branntweinhaltenen Getränken) sowohl im Umzug als auch im Umfeld des Umzuges **nicht gestattet ist**.



**DIE TAFELN**  
Essen, wo es hingehört

**Die Tafel in Leutershausen**

Samstag von 14:45 - 15:30 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

#### Warum erhalte ich einen Grundsteuerbescheid?

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig.

Alle Grundstückseigentümer/innen erhalten im Dezember 2024 einen Grundsteuerbescheid durch die Stadt Leutershausen. Dieser Bescheid beinhaltet erstmals die Bewertung der Grundsteuer nach der gesetzlich in Bayern vorgeschriebenen neuen Bewertungsmethode (Stichtag 01.01.2022).

Diese Bewertungen führte ausschließlich das Finanzamt durch, welches der Stadt Leutershausen anschließend den entsprechenden Grundsteuermessbetrag übermittelt hat. Auf dessen Grundlage hat die Stadt Leutershausen Ihre zu zahlende Grundsteuer ermittelt.

**Die Stadt Leutershausen hat keinen Einfluss auf die Höhe Ihres Messbetrages. Bei Nachfragen oder Unstimmigkeiten hierzu wenden Sie sich bitte schriftlich ausschließlich an Ihr zuständiges Finanzamt (unter Angabe Ihres Aktenzeichens) oder an die Informationshotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Telefonnummer 089 307 000 77 und nicht an die Stadt Leutershausen.**

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de).

#### Kann ich Widerspruch einlegen?

Wenn Sie mit der Höhe Ihrer Grundsteuer unzufrieden sind, können Sie Widerspruch gegen Ihren Grundsteuermessbetrag einlegen. Der Grundsteuermessbetrag wurde vom Finanzamt ermittelt und Ihnen durch den Grundsteuermessbescheid mitgeteilt. Der Widerspruch ist kostenfrei (schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form) bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzulegen (s. Rückseite Ihres Grundsteuermessbescheides).

#### Muss ich trotz eingelegten Widerspruchs die Grundsteuer zahlen?

Ja, Sie müssen trotzdem bezahlen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Sollte das Finanzamt Ihrem Widerspruch Recht geben, wird der zu viel entrichtete Betrag zurückerstattet.

#### Zahlungen der Grundsteuer an die Stadt Leutershausen

Bestehende SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen. Sollten Sie das SEPA-Lastschriftverfahren nicht nutzen, vergessen Sie bitte nicht die bestehenden Daueraufträge entsprechend bei Ihrer Bank abzuändern.

#### Die Hebesätze der Stadt Leutershausen wurden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke): 530 %  
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke): 220 %

#### Beispielberechnung:

**Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer**

Grundsteuer A: 100 € x 5,30 = 530 €

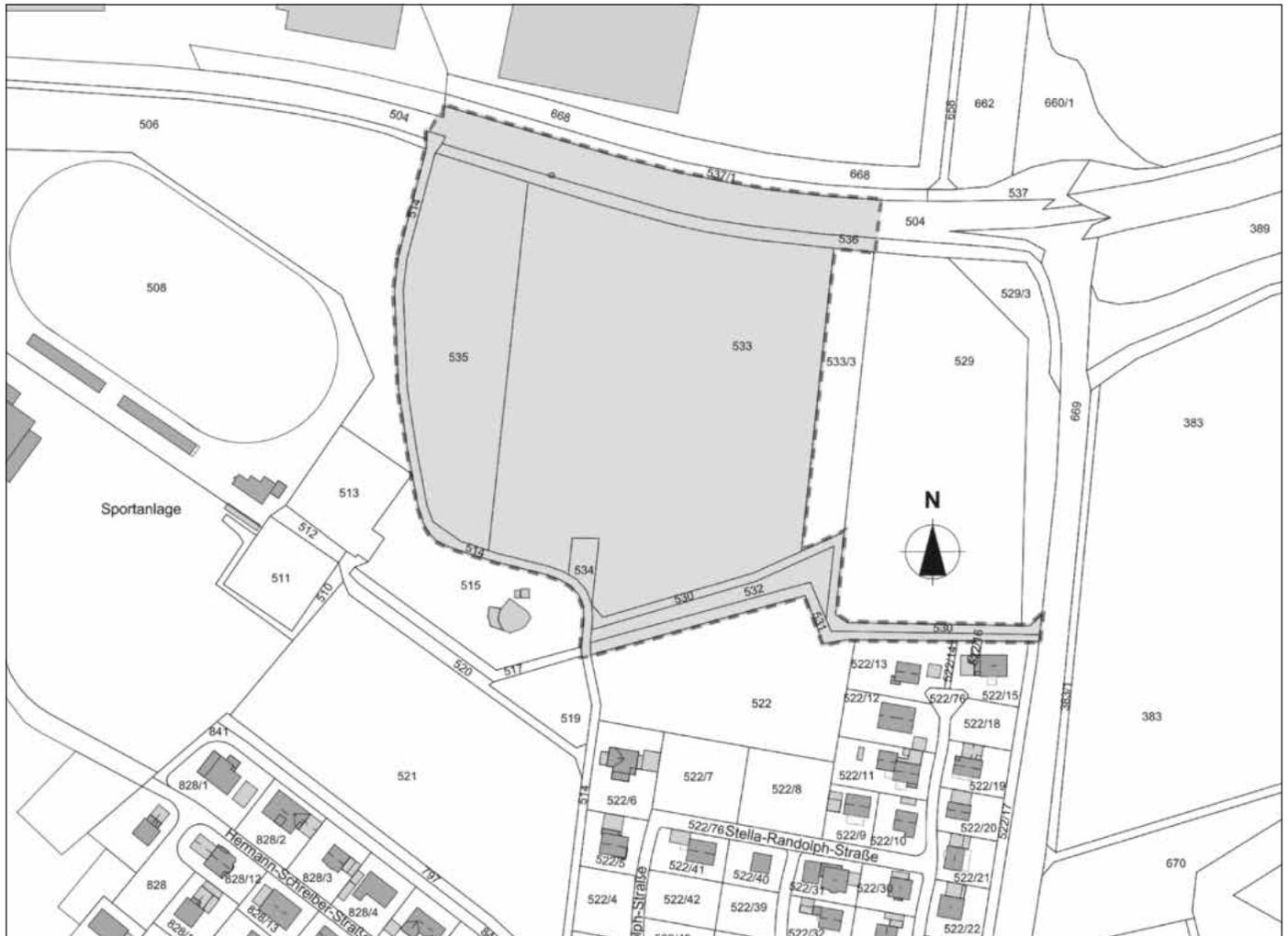
Grundsteuer B: 100 € x 2,20 = 220 €

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 47 „Kienberg Nord“, Stadt Leutershausen, mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr.47 „Kienberg Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 530, 531 532, 533, 534 und 535 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 504, 514 und 536 der Gemarkung Leutershausen mit einer Gesamtgröße von ca. 4,05 ha (40.500 qm).

Geltungsbereich (Lageplan vom 20.11.2024)



Flurkarte ohne Maßstab, Geltungsbereich schwarz strichliert umrandet

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Leutershausen am Stadteingang zwischen der ST 2246 und der Spange zur ST 2249 und soll als Wohnbaufläche entwickelt werden.

### Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die aktuelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Leutershausen entspricht nicht der künftig geplanten Nutzung einer Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO). Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

### Anlass und Ziel der Planung:

Am östlichen Siedlungsrand von Leutershausen soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen. Die Bauleitplanung sichert die nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen miteinander in Einklang bringt sowie den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Ein wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine dringend benötigte Kindertagesstätte.

Die Grundstücke im Umgriff des geplanten Geltungsbereiches sind bereits im Eigentum der Stadt Leutershausen. Mit der Planung soll das bereits bestehende Baugebiet „Kienberg“ nach Norden fortgesetzt und bis zur Staatsstraße ST 2246 (Bahnhofstraße) abgerundet werden. Nur wenige Grundstücke im Anschluss an die bestehende Bebauung sollen für freistehende Einfamilienhäuser ausgewiesen werden. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist für Kettenhäuser sowie nach Norden hin für die Bebauung mit Geschosswohnungsbau vorgesehen. Dadurch soll Wohnraum geschaffen werden, der mit möglichst geringem Flächenverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche die Grundsätze des § 1a BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden besonders berücksichtigt.

### Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Kienberg Nord“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kienberg Nord“, bestehend aus der Darstellung des Geltungsbereiches und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, ist vom

07.01.2025 bis 07.02.2025, je einschließlich, im Internet auf der Homepage der Stadt Leutershausen (<https://www.leutershausen.de/seite/743376/b.plan-47-kienberg-nord.html>) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, Bauamt (3. Stock, Tel. 0982395126) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per mail an die e-mail-Adresse „Bauamt@leutershausen.de“ vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kienberg Nord“ nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leutershausen, den 03.12.2024

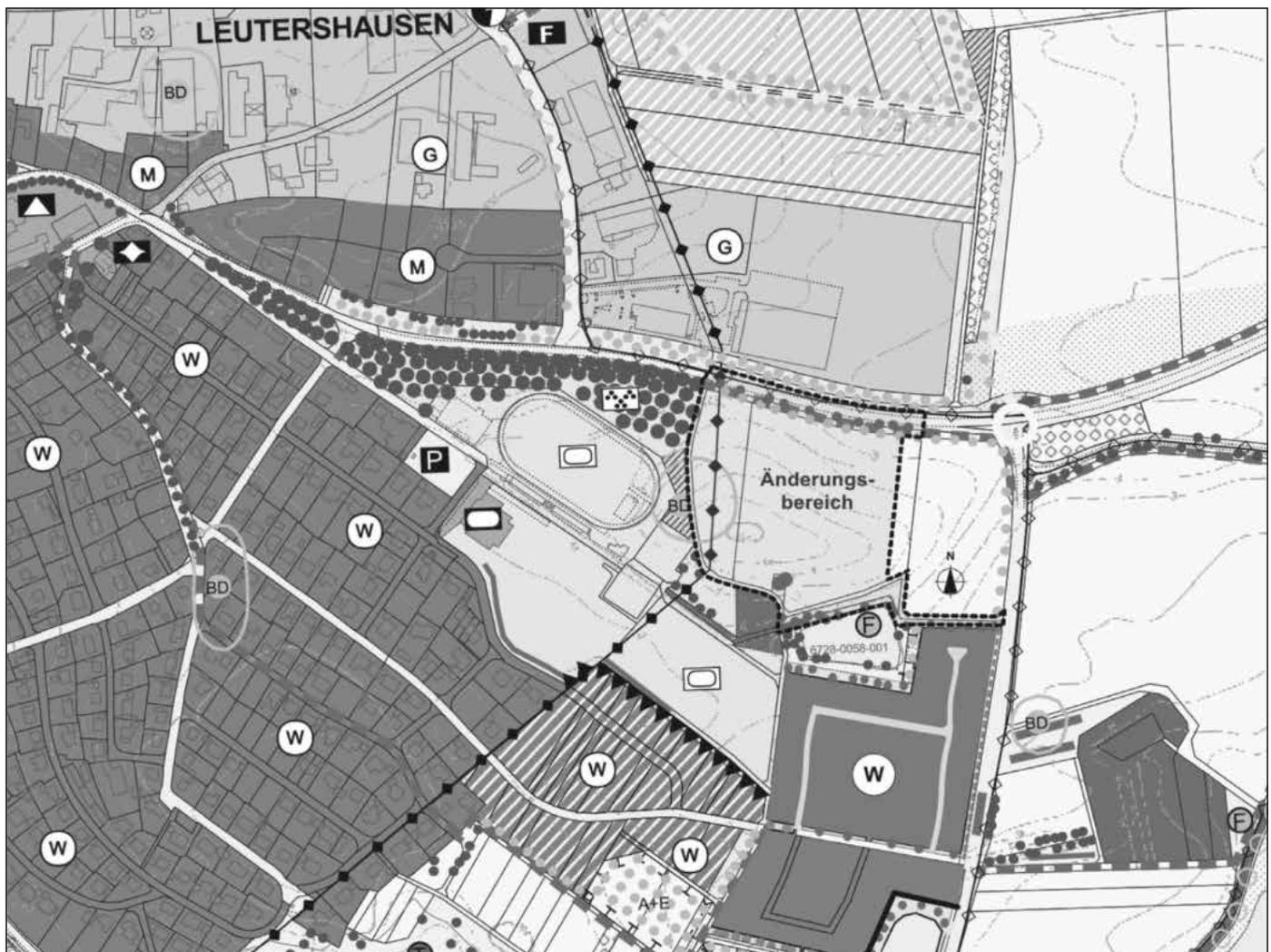
Liebich, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leutershausen mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.47 „Kienberg Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 530, 531 532, 533, 534 und 535 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 504, 514 und 536 der Gemarkung Leutershausen mit einer Gesamtgröße von ca. 4,05 ha (40.500 qm).

### Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich (Lageplan vom 02.12.2024)



– Fortsetzung von Seite 7 –

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Leutershausen am Stadteingang zwischen der ST 2246 und der Spanne zur ST 2249 und soll, als Wohnbaufläche entwickelt werden.

**Verfahrensart**

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

**Anlass und Ziel der Planung:** Am östlichen Siedlungsrand von Leutershausen sollen Wohnbauflächen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen.

**Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Darstellung des Änderungsbereiches und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, ist vom **07.01.2025 bis 07.02.2025**, je einschließlich, im Internet auf der Homepage der Stadt Leutershausen (<https://www.leutershausen.de/seite/743376/b.plan-47-kienberg-nord.html>) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, Bauamt (3. Stock, Tel. 0982395126) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per mail an die e-mail-Adresse „Bauamt@leutershausen.de“ vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

de“ vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Leutershausen, den 03.12.2024**



Liebich, 1. Bürgermeister

**Satzung der Stadt Leutershausen über die Erhebung von Erschließungsbeträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS) vom 10.12.2024**

Aufgrund des Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Leutershausen folgende Satzung:

**§ 1**

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Zur Deckung Ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2**

**Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
  - 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten 7,0 m
  - 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
  - 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten
    - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
    - bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
    - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
    - bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
    - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
    - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
  - 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
    - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
    - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
    - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
    - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m

- 5. Industriegebieten
  - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
  - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
  - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
  - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
  - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
  - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
  - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
  - a) den Erwerb der Grundflächen,
  - b) die Freilegung der Grundflächen,
  - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,



- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
  - e) die Herstellung von Radwegen,
  - f) die Herstellung von Gehwegen,
  - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
  - h) die Herstellung von Mischflächen,
  - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
  - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
  - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
  - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
  - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### § 3

#### **Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### § 4

#### **Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### § 5

#### **Gemeindeanteil**

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 6

#### **Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
  1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
  2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
  1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
  2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, wird die Grundstückstiefe aus der ortsüblichen Tiefe der baulichen oder gewerblichen Nutzung im Übergang zum Außenbereich ermittelt.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 4 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen mathematisch auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
  1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.
- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grund-



stück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die mehr als ein Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren, um je 50 v. H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie mehr als ein Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

**§ 7**

**Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

- 1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
- 2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

**§ 8**

**Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. den Grunderwerb,
- 2. die Freilegung der Grundflächen,
- 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
- 4. die Radwege,
- 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
- 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
- 7. die unselbstständigen Parkplätze,
- 8. die Mehrzweckstreifen,
- 9. die Mischflächen,
- 10. die Sammelstraßen,
- 11. die Parkflächen,
- 12. die Grünanlagen,
- 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
- 14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

**§ 9**

**Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
  - 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
  - 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
  - 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

**§ 10**

**Immissionsschutzanlagen**

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

**§ 11**

**Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

**§ 12**

**Vorausleistungen**

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

**§ 13**

**Beitragspflichtiger**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 14**

**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

**§ 15**

**Ablösung des Erschließungsbeitrages**

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

**§ 16**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 15.05.2013 außer Kraft.

Leutershausen, 11.12.2024

gez.

**Liebich**

1. Bürgermeister



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen findet am Samstag, 4. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus in Straßenwirthaus statt.

Um 19.00 Uhr beginnt bereits die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins.

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brunst

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brunst (inkl. Wahl der Vorstandschaft sowie Ehrungen) findet am Samstag, 18. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Schützenhaus in Brunst statt.

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

### Sitzungstermine Januar 2025

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im Januar 2025 ein

#### BAU-, VERGABE- UND UMWELTAUSSCHUSS

Dienstag, 14.1.2025, 19.30 Uhr, im Gustav Weisskopf Museum, Am Plan 6, 1. OG

#### STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 21.1.2025, 19.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Färbereistr. 10

#### VERWALTUNGSRATSSITZUNG

Dienstag, 28.1.2025, 19.30 Uhr, im Gustav Weisskopf Museum, Am Plan 6, 1. OG

#### Bitte beachten Sie:

Seit 1.9.2024 finden die Stadtratssitzungen im Feuerwehrgerätehaus in der Färbereistraße 10 statt.

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren. Sie finden hier auch die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen.



## Bürgersprechstunde im Januar 2025

Am **Donnerstag, 23.1.2025 von 16.00 – 18.00 Uhr** findet die nächste Bürgersprechstunde statt. Bürgermeister Markus Liebich steht wieder für Ihre Fragen und Anliegen persönlich zur Verfügung. Termine bitten wir - mit einer kurzen Schilderung Ihres Anliegens - **vorab** telefonisch unter Tel. 09823/951-11 zu vereinbaren. Vielen Dank!

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung von Dienstag, 22. Oktober 2024

**Protokollgenehmigung; Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.10.2024**

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.10.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**Benennung eines neuen Stellvertreters im Vorstand der Teilnehmergeinschaft gem. Art. 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurbG im Dorferneuerungsverfahren Pftzendorf-Zweiflingen**

#### Beschluss:

Der Stadtrat benennt Herrn Markus Schmitt als neuen Stellvertreter der Stadt Leutershausen im Vorstand gem. Art. 4 Abs. 3 Satz

6 AGFlurbG für das Dorferneuerungsverfahren Pftzendorf-Zweiflingen.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

**Kauf einer Skaterrampe von der Stadt Ansbach**

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Kauf der Anlage und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung, den Ab- und Aufbau und dem Transport.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

**Antrag auf Einleitung eines Aufstellungsbeschlusses gem. §12 Abs. 2 BauGB**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet gewerbliche Tierhaltung - Legehennenställe, einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leutershausen“**

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltung – Legehennenställe nach §12 Abs. 1 BauGB in Frommetsfelden“ und der gleichzeitigen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leutershausen zu.

Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Anlagen ersichtlich und erstreckt sich auf folgende Flurnummer 111; 109/1 und 112, Gemarkung Frommetsfelden bei Leutershausen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Kosten für das Verfahren hat der Vorhabenträger zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 13:6**

**Erschließung des Bosseckerweges in Verbindung mit geplantem Bauvorhaben**

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Planungen für den Ausbau des Bosseckerweges, einschl. der notwendigen Maßnahmen für die weitere Untersuchung und Planung zur Sicherung bzw. Erneuerung der Verrohrung des Kümmelbaches im Bereich des Bosseckerweges durch die Verwaltung fortzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen zum Erwerb der notwendigen Grundstücksflächen zum geplanten Ausbau des Bosseckerweges mit den Grundstücksanliegern zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

a) 19:0

b) 19:0

**Bausparen für die Stadt Leutershausen**

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt die Erhöhung der in der Sitzung vom 01.10.2024 bewilligten Bausparsumme von EUR 2,0 Mio., um EUR 3,0 Mio. auf EUR 5,0 Mio.

Entsprechend dieses Beschlusses ist die Finanzplanung zu aktualisieren.

**Abstimmungsergebnis: 15:4**

**Änderung der Gestaltungsrichtlinie der städtebaulichen Erneuerung von Leutershausen für PV-Anlagen**

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gestaltungsrichtlinie zur städtebaulichen Erneuerung Leutershausen für Photovoltaikanlagen wie im vorliegenden Dokument formuliert.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

**Antrag auf Zuschuss aus Mitteln der Städtebauförderung gemäß der Gestaltungsrichtlinien der Stadt Leutershausen.**

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Fr. Renate Luber zu und genehmigt eine Förderung entsprechend den Gestaltungsrichtlinien der Stadt Leutershausen mit einer Förderquote von 30 %.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**



# Weihnachts- und Neujahrsgrüße



**Gesegnete Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr**



wünschen wir allen  
unseren Kunden, Bekannten  
und Freunden.

Ihr Team von

**DM Versicherungsmakler  
GmbH & Co. KG**



Wir wünschen Ihnen  
frohe  
**Weihnachten**

Zeit zur Entspannung,  
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge  
und für das neue Jahr  
beruflichen Erfolg, privates Glück  
und viele schöne Momente.



Wir wünschen  
inspirierende  
Feiertage.



Die festliche Zeit lädt dazu ein, innezuhalten, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und nach vorne zu schauen. Mit Ihnen gemeinsam möchten wir mit Vorfreude auf ein neues Jahr blicken, das mit vielen spannenden Kia Produktneuheiten, Mobilitätslösungen und Innovationen für Sie strahlen wird. Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine besinnliche, erholsame Zeit und eine gute Fahrt ins neue Jahr.

**Christ GmbH KIA-Vertragshändler**

Berghofstraße 7 | 91522 Ansbach  
Tel.: 0981 / 14268  
[www.kia-christ-ansbach.de](http://www.kia-christ-ansbach.de)

Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,  
wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird,  
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,  
steigt Gott herab vom Himmel  
und bringt das Licht:  
Dann ist Weihnachten.

Weihnachtslied aus Haiti





# Weihnachts- und Neujahrsgrüße



## Schöne Weihnachten



Wir sagen Danke und freuen uns auf euch im neuen Jahr!

**Ute Völler & Stephan Chalupnik  
& das Team Neue Post  
das Wirtshaus in Leutershausen**

Telefon 0 98 23/89 11 • [gasthof-neue-post.de](http://gasthof-neue-post.de)  
25./26.12.2024 sowie an Silvester bereits ausgebucht.  
Neujahr ab 17.00 Uhr/6. Januar ganztägig geöffnet.



Wir wünschen  
Ihnen

# frohe Weihnachten

## KRIEGER

Heizung – Sanitär

Vehlberger Kirchweg 25  
91589 Aurach-Vehlberg  
Tel. 0 98 04/91 81-0  
[www.krieger-heizung.de](http://www.krieger-heizung.de)

Betriebsurlaub vom  
23.12.2024 bis 10.1.2025.



## Schöne Weihnachten

und ein glückliches,  
erfolgreiches neues Jahr

wünschen wir allen unseren  
Kunden, Freunden und Bekannten.



**bäuerlein**  
Landtechnik GmbH

**NEW HOLLAND-Traktoren,  
Land- und Forsttechnik**

Traisdorf 14, 91592 Buch am Wald  
Tel. 09868/426, Fax 09868/5241  
[info@baeuerlein-landtechnik.de](mailto:info@baeuerlein-landtechnik.de)  
[www.baeuerlein-landtechnik.de](http://www.baeuerlein-landtechnik.de)

## Schöne Weihnachten!



## Frohliche Festtage



Merry Christmas

WIR BEDANKEN UNS FÜR  
IHR VERTRAUEN UND WÜNSCHEN IHNEN  
ALLES GUTE IM NEUEN JAHR.

„Holz ist ein  
einsilbiges Wort,  
aber dahinter steckt  
eine Welt von  
Märchen und Wundern“

Theodor Heuss

# KRONBERGER

Leutershausen • Tel. (0 98 23) 3 57

Schreinerei



## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung von Dienstag, 12. November 2024

### Protokollgenehmigung: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.10.2024

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.10.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

### Vorlage der Jahresrechnung 2023 - Stadt Leutershausen

**Beschluss:**

Die Vorlage der Jahresrechnung 2023 der Stadt Leutershausen wird bestätigt. Sie wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Rechnungsprüfung vorgelegt (Art. 103 GO).

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

### Vorlage der Jahresrechnung 2023 - Vereinigte Stiftungen

**Beschluss:**

Die Vorlage der Jahresrechnung 2023 der Vereinigten Stiftungen in der Stadt Leutershausen wird bestätigt. Sie wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Rechnungsprüfung vorgelegt (Art. 103 GO).

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

### Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Leutershausen

**Beschluss**

Der Stadtrat Leutershausen beschließt den Neuerlass der Grundsteuersatzung mit folgenden Hebesätzen, ab dem 1.1.2025.

Grundsteuer A 530 Prozent

Grundsteuer B 220 Prozent

Dem vorgelegten Satzungsentwurf vom 12.11.2024 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

### Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) mit Stand vom 14.11.2024 zu. Die Verordnung wird als Anlage 1 dem Protokoll beigeheftet.

**Abstimmungsergebnis: 19:0**

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 19. November 2024

### Protokollgenehmigung; Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.11.2024

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.11.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Anwesende Mitglieder: 19

Stadtrat Seyerlein war an dieser Sitzung nicht anwesend.

### Beschluss der Abwägung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; B-Plan Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ vorgebrachten Ein-

wendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Er stimmt den Beschlussvorschlägen auf Grundlage der Abwägungstabelle (Stand: 19.11.2024) zu.

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf (in der Fassung vom 19.11.2024) mit allen Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Anwesende Mitglieder: 19

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen / Wiedersbach“

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Er stimmt den Beschlussvorschlägen auf Grundlage der Abwägungstabelle (Stand: 19.11.2024) zu.

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf (in der Fassung vom 19.11.2024) mit allen Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Anwesende Mitglieder: 19

### Vorbereitung und Aufstellung des Bayerischen Städtebauförderprogramms 2025; Jahresantrag für die Altstadt

**Beschluss:**

Der Jahresantrag 2025 für die Städtebauförderung (Maßnahme: „Sanierung Altstadt“) wird entsprechend der Bedarfsmittelteilung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Anwesende Mitglieder: 19

### Kommunale Verkehrsüberwachung durch die Stadt Leutershausen

**Beschluss A:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Angebot der Firma Schelhorn OWiG Software GmbH vom 17.09.2024 in Höhe von 5.512,68 € (Anschaffungskosten) sowie 312,97 € (monatliche Kosten) anzunehmen. Die kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs wird zukünftig eigenständig durch die Verwaltung durchgeführt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

**Beschluss B:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die bestehende Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung mit der Stadt Ansbach zum 31.12.2024 zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis:**

a)	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

b)	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

**Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Leutershausen****Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 9 Abs. 3 Buchstabe d) der GeschO für den Stadtrat der Stadt Leutershausen zu, die Wertgrenze des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses für Vergaben von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt von 15.000 € auf 100.000 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	19

**Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2024****Protokollgenehmigung; Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.11.2024****Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.11.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

SR Götzenberger war an dieser Sitzung nicht anwesend.

**Einteilung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2025 am 23.2.2025****Beschluss:**

Bei der anstehenden Bundestagswahl werden 8 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke gebildet:

<b>Wahlbezirk 1-3:</b>	<b>Mittelschule Leutershausen, EG</b>
<b>Wahlbezirk 4:</b>	<b>Gemeindehaus Jochsberg</b>
<b>Wahlbezirk 5:</b>	<b>Schule Weißenkirchberg</b>
<b>Wahlbezirk 6:</b>	<b>Kindergarten Wiedersbach</b>
<b>Wahlbezirk 7:</b>	<b>Gemeindehaus Neunkirchen</b>
<b>Wahlbezirk 8:</b>	<b>Gemeindezentrum Frommetsfelden</b>
<b>Briefwahlbezirk 11:</b>	<b>Mittelschule Leutershausen, 2. OG</b>
<b>Briefwahlbezirk 12:</b>	<b>Mittelschule Leutershausen, 2. OG</b>
<b>Briefwahlbezirk 13:</b>	<b>Mittelschule Leutershausen, 2. OG</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Festlegung des „Erfrischungsgeldes“ für die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 23.2.2025****Beschluss:**

Das Erfrischungsgeld wird für den Wahlvorstand und den Schriftführer/in auf 40 € sowie für die Beisitzer auf 30 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Straßenwidmung „Am Altmühlbad“****Beschluss:**

Der nachfolgende Straßenzug wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

Straßenbezeichnung: „Am Altmühlbad“

Anfangspunkt: Einmündung im Osten in die Ortsstraße „Schillingfürster Straße“, Fl.Nr. 259/5, Gemarkung Leutershausen

Endpunkt: Einmündung im Westen Fl.Nr. 222, Gemarkung Leutershausen

Länge: 0,255 km

Fl.Nr., Gemarkung: 260, Gemarkung Leutershausen

Straßenbauasträger: Stadt Leutershausen

Widmungsbeschränkung: ./.

Die Verwaltung wird mit den entsprechenden Bekanntmachungen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Bauantrag: Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Neuerrichtung mit Gauben sowie Ausbau des Dachgeschosses zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf der Fl.Nr. 482, Gemarkung Rauenbuch****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leutershausen stimmt dem Abbruch des bestehenden Dachstuhles und der Neuerrichtung mit Gauben sowie dem Ausbau des Dachgeschosses zur Erweiterung des best. Wohnhauses auf Fl.-Nr. 482, Gemarkung Rauenbuch zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Antrag der Fraktion Die Grünen/ALL**

**Behandlung der Ursachen und Handlungsoptionen der Kostensteigerung bei der Sanierung der Kläranlage Leutershausen in öffentlicher Stadtratssitzung**

**Beschlussvorschlag A:**

Der Antrag der Fraktion Die Grünen/ALL über die Behandlung der Ursachen und Handlungsoptionen der Kostensteigerung bei der Sanierung der Kläranlage Leutershausen in öffentlicher Stadtratssitzung wird abgelehnt.

**Beschlussvorschlag B:**

Der Stadtrat bittet um Behandlung der Ursachen und Handlungsoptionen der Kostensteigerung bei der Sanierung der Kläranlage Leutershausen in öffentlicher Verwaltungsratssitzung. Bei dieser Sitzung soll der verantwortliche Planer der Weber-Ingenieure anwesend sein.

Insbesondere ist detailliert und schriftlich Auskunft zu geben über;

**Beschlussvorschlag B1:**

Mehrkosten bei bereits erteilten Aufträgen

**Beschlussvorschlag B2:**

Mehrkosten bei noch nicht ausgeschriebenen bzw. vergebenen Gewerken

**Beschlussvorschlag B3:**

Mehrkosten, die durch die Abweichungen zur beschlossenen Planung entstanden sind.

**Beschlussvorschlag B4:**

Information darüber, wann der Verwaltungsrat im Zeitraum zwischen Juli 2023 und November 2024 über Kostensteigerungen informiert wurde.

**Beschlussvorschlag B5:**

Welche Beschlüsse hat der Verwaltungsrat in diesem Zeitraum hinsichtlich der Bestätigung der Änderung des Kostenrahmens gefasst (KUL-Satzung § 6 Abs. 3 q Abschnitt b)

**Beschlussvorschlag B6:  
Welche Kosteneinsparungen möglich sind?**

<b>Abstimmungsergebnis A:</b>	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B:</b>	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B1:</b>	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B2:</b>	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B3:</b>	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B4:</b>	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B5:</b>	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17
<b>Abstimmungsergebnis B6:</b>	
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**NEUES AUS DEM KOMMUNALUNTERNEHMEN**

**Generalsanierung der Kläranlage  
Leutershausen – dritte Baustellenführung**

Im Bauzustand ist es zu gefährlich, größere Besuchergruppen durch die Kläranlage zu führen. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, laden wir Sie ein, mit uns wieder einen 20-minütigen virtuellen Rundgang zu machen. Nach der guten Resonanz auf unsere ersten beiden Baustellenvideos haben wir nun ein aktuelles auf dem YouTube-Kanal der Stadt Leutershausen hochgeladen. Sie finden den Link zu den Videos auf der Homepage des KUL unter [www.ku-leutershausen.de/abwasser](http://www.ku-leutershausen.de/abwasser).



**Informationen und Servicenummern  
N-ERGIE Netz GmbH übernimmt  
das Stromnetz**



Mit dem Beginn des Jahres 2025 ist die N-ERGIE Netz GmbH für den Stromnetzbetrieb in der Stadt Leutershausen zuständig.

Die **Störungsannahme** erreichen Sie rund um die Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer **0800/234-2500**.

**Viele Informationen** rund um den Netzbetrieb u. a. zu den Themen Hausanschluss, Erzeugungsanlagen, Elektromobilität, Leitungsauskunft oder Zählerstandsmeldung finden Sie im Internet unter [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de) im Bereich Online-Services.

Für direkte Nachfragen und weitere Auskünfte steht eine **allgemeine Service-Hotline** kostenfrei zur Verfügung: **0800/271-5000** (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr; bitte halten Sie gegebenenfalls Ihre Kundennummer bereit).

Die **Zählerablesung** wird für alle Strom- und Gaskunden synchronisiert und findet ab dem Jahr 2026 jeweils im Februar eines Kalenderjahres statt.

Die **Vergütung für regenerative Erzeugungsanlagen** nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Anlagen) erfolgt ab Januar 2025 monatlich – allerdings nicht pauschal, sondern orientiert an der Einspeisekurve der jeweiligen Erzeugungsanlage im Jahresverlauf.

**NEUES AUS DEM RATHAUS**

**2-Zimmer-Wohnung im Wohnhaus  
„Kirchengasse 4“ in 91578 Leutershausen  
zu vermieten**

Die Stadt Leutershausen vermietet ab 1.2.2025 eine 2-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche 51 qm) im 1. OG im Anwesen „Kirchengasse 4“ in 91578 Leutershausen.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 15.2.2025** bei der Stadtverwaltung der Stadt Leutershausen, Am Markt 1-3, 91578 Leutershausen einzureichen.

Bei Rückfragen – E-Mail: [bauamt@leutershausen.de](mailto:bauamt@leutershausen.de)

**NEUES AUS DEM MUSEUM**

**OFFENE  
MUSEUMSFÜHRUNG**



Perfekt für alle, die sich allein oder als kleine Gruppe einer Führung anschließen möchten.

**Treffpunkt:** Gustav Weisskopf Museum Pioniere der Lüfte, Plan 6, 91578 Leutershausen

**Datum und Uhrzeit:** **Sonnag, 12.1.2025, 14.00 Uhr**

**Dauer:** ca. 60 Minuten

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 25 Personen.

Um Voranmeldung wird gebeten unter:

Mail: [museum@leutershausen.de](mailto:museum@leutershausen.de), Tel. 09823/951-990

**Kosten:** Führungsgebühr 5,00 € + Museumsticket (Erw. 5,- €; Erm. 3,50 €)

**Notruf Erdgasversorgung:**

N-Ergie Nürnberg: Telefon 01802/71 36 00 oder 0911/26 39 84.



Stadt Leutershausen

Umfang: Vollzeit  
Vergütung: bis zur EG 6  
Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Befristung: -

**Machen Sie den nächsten Schritt in Ihrer Karriere und werden Sie Teil unseres Teams!**

Die Stadt Leutershausen bietet Ihnen die Möglichkeit, in einem gut aufgestellten und motivierten Bauhof-Team mitzuwirken und aktiv zur Weiterentwicklung unserer Stadt beizutragen.

Ab Ende 2025 beziehen wir unseren brandneuen Bauhofkomplex mit modernster Ausstattung und optimalen Arbeitsbedingungen.

Gestalten Sie gemeinsam mit uns die Zukunft von Leutershausen – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen Verstärkung

## Maschinist (m/w/d); Baggerfahrer (m/w/d)



### Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Führen und Bedienen von Bau-, Kommunal- und Landmaschinen sowie sonstigem technischem Equipment
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Maschinen
- Koordinierung und Hilfe bei der Be- und Entladung des LKW
- Allgemeine Bauhoftätigkeiten
- Rufbereitschaftsdienst
- Winterdienst



### Unsere Anforderungen an Sie:

- Praktische Berufserfahrung im Umgang mit Baumaschinen und Baugeräten als Maschinist oder Baggerfahrer
- Praktische Berufserfahrung im Baugewerbe und handwerkliches Geschick sowie technisches Verständnis
- Inhaber eines gültigen Führerscheins der Klassen C, CE
- Technische Grundkenntnisse in der funktionsweise und Wartung von Maschinen
- Uneingeschränkte körperliche Eignung
- Sicherer Umgang mit den gängigen Werkzeugen
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit sowie Eigeninitiative
- Hohe Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Flexibilität



### Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ein vielseitiges, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- ✓ 6 Wochen Jahresurlaub plus individuelle arbeitsfreie Tage im Jahr
- ✓ Corporate Benefits Plattform
- ✓ Bikeleasing - Dienstrad
- ✓ Kurze Entscheidungswege und eine offene Kommunikation
- ✓ Leistungsgerechte sowie Leistungsorientierte Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes; je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD vorgesehen
- ✓ Jahressonderzahlung
- ✓ Alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes z.B. eine attraktive Betriebsrente durch eine Zusatzversorgung über die Bayerische Versorgungskammer

Sie fühlen sich angesprochen ?

Dann bewerben Sie sich gerne bis zum 06.01.2025 - Sie finden bei uns ein lebendiges und inspirierendes Umfeld in das Sie Ihre Ideen und Erfahrungen einbringen können.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung aller Bewerber (m/w/d) ist für uns selbstverständlich.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden – senden Sie uns daher bitte keine Originale (Die Bewerbungsunterlagen werden nach 6 Monaten vernichtet).

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Personalverwaltung steht Ihnen gerne telefonisch unter 09823/951-12/ -13 für Fragen zur Verfügung.



## TIPPS UND HINWEISE

### 2. Energiedialog im Landkreis Ansbach

Zum „2. Energiedialog“ lädt das Klimaschutzmanagement am Landratsamt Ansbach interessierte Gebäudeeigentümer ein. Themen sind unter anderem energetische Sanierungsmaßnahmen wie die Dach- und Fassadendämmung oder der Fenstertausch.

Es werden aber auch Fördermöglichkeiten und Energieeinsparpotentiale thematisiert.

**Wann:** Donnerstag, 9. Januar 2025, 17.45 – 20.45 Uhr

**Wo:** Campus Feuchtwangen, An der Hochschule 1, 91555 Feuchtwangen

**Anmeldung:** [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) (Stichwort „2. Energiedialog“) oder Tel. 0981/468-1030



Der städtische Bauhof räumt und streut bei Schneefall oder Glätteis die Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung.

Zuerst wird auf den Straßen, auf denen der Schulbus fährt und auf den Hauptverkehrsstraßen der Winterdienst durchgeführt. Danach können erst die Nebenstraßen geräumt und gestreut werden.

Stichstraßen, Zufahrtswege oder Feldwege können vom Bauhof grundsätzlich nicht geräumt werden, da nur begrenzt Personal und Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Für die Anlieger besteht in solchen Fällen die Möglichkeit, einen privaten Schneeräumdienst zu beauftragen.

## KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

**Gottesdienste im Dezember 2024 und Januar 2025**

**Sonntag, 22. Dezember 2024**

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Pfarrer R. Dietsch

**Dienstag, 24. Dezember 2024**

19.00 Uhr Familiengottesdienst, mit Pfarrer R. Dietsch

**Mittwoch, 25. Dezember 2024**

9.00 Uhr Gottesdienst, mit Pfarrer R. Dietsch

**Donnerstag, 26. Dezember 2024**

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Pfarrerin R. Laux

**Dienstag, 31. Dezember 2024**

19.00 Uhr Gottesdienst, mit Prädikant G. Wostratzky

**Sonntag, 5. Januar 2025**

9.00 Uhr Gottesdienst, mit Prädikant G. Wostratzky

**Montag, 6. Januar 2025**

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Prädikant M. Mohr

**Sonntag, 12. Januar 2025**

9.00 Uhr Gottesdienst, mit Pfarrer R. Dietsch

**Sonntag, 19. Januar 2025**

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Pfarrer R. Dietsch

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

**Sonntag, 22. Dezember 2024 – 4. Advent**

10.15 Uhr (evtl. 9.00 Uhr), Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

**Dienstag, 24. Dezember 2024 – HI. Abend**

15.00 Uhr Christvesper m. Krippenspiel (Pfr. Dr. Neumann)

**Mittwoch, 25. Dezember 2024 – Christfest I**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).

**Donnerstag, 26. Dezember 2024 – Christfest II**

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hogh)

**Sonntag, 29. Dezember 2024 – 1. So. n. d. Christfest**

9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Geslau (Pfr. Dr. Neumann & Kirchenchor)

**Dienstag, 31. Dezember 2024 – Altjahresabend**

19.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).

**Mittwoch, 1. Januar – Neujahrstag**

14.30 Uhr Andacht zur Jahreslosung in Geslau (Pfr. Dr. Neumann)

**Sonntag, 5. Januar – 2. So. n. d. Christfest**

9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Frommetsfelden (Pfr. Dr. Neumann)

18.00 Uhr Friedensandacht in Geslau

**Montag, 6. Januar – Epiphania**

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Pfarrverband mit den Chören in Geslau.

**Sonntag, 12. Januar – 1. So. n. Epiph.**

10.15 Uhr Gottesdienst (Lektor Werner Schuster), gleichzeitig ist Kindergottesdienst

18.00 Uhr Friedensgebet in Geslau

**Sonntag, 19. Januar – 2. So. n. Epiph.**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

**Sonntag, 26. Januar – 3. So. n. Epiph.**

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann), gleichzeitig ist Kindergottesdienst

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

**Sonntag, 22. Dezember 2024**

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Dekan i. R. Hans Stiegler)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

15.30 Uhr Kirche BuntGemixt, Lutherhaus (mit Pfarrerin Eva Forssman & Team)

**Dienstag, 24. Dezember 2024**

- 14.30 Uhr Familiengottesdienst, Kirche St. Peter  
(mit Dekan Rainer Horn)
- 14.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher  
(mit Prädikant Manfred Mohr)
- 18.00 Uhr Christvesper, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)
- 22.00 Uhr Christmette, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

**Mittwoch, 25. Dezember 2024**

- 9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

**Donnerstag, 26. Dezember 2024**

- 9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrer Roland Balzer)

**Sonntag, 29. Dezember 2024**

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche St. Peter  
(mit Prädikant Manfred Mohr)

**Dienstag, 31. Dezember 2024**

- 18.00 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

**Mittwoch, 1. Januar 2025**

- 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche St. Peter  
(mit Dekan Rainer Horn)  
anschließend Neujahrsempfang im Gemeindehaus

**Sonntag, 5. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst, Lutherhaus (mit Dekan Rainer Horn)

**Montag, 6. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

**Dienstag, 7. Januar 2025**

- 9.45 Uhr Wichtelgottesdienst, Kirche St. Peter  
(mit Pfarrerin Eva Forssman)

**Sonntag, 12. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst, Lutherhaus (mit Pfarrerin Eva Forssman)
- 9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus

**Mittwoch, 15. Januar 2025**

- 15.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher  
(mit Pfarrer Roland Balzer)

**Sonntag, 19. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus
- 9.30 Uhr Lichtpurgottesdienst, Lutherhaus (mit Dekan Rainer Horn)

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

**Sonntag, 22. Dezember 2024**

- 9.30 Uhr 4. Advent Gottesdienst mit Kirchenchor  
(Pfarrer Balzer)

**Dienstag, 24. Dezember 2024**

- 16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer Balzer)
- 19.00 Uhr Christvesper (Pfarrer Balzer)

**Mittwoch, 25. Dezember 2024 – 1. Weihnachtsfeiertag**

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor (Pfarrer Balzer)

**Donnerstag, 26. Dezember 2024 – 2. Weihnachtsfeiertag**

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor (Dekan Horn)

**Sonntag, 29. Dezember 2024**

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Balzer)

**Dienstag, 31. Dezember 2024**

- 15.30 Uhr Altjahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunen- und Kirchenchor (Pfarrer Balzer)

**Montag, 6. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst zum Dreikönigstag mit Aussendung der Brieschder Segensbringer (Pfarrer Balzer)

**Sonntag, 12. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrer Balzer)

**Donnerstag, 16. Januar 2025**

- 14.00 Uhr Seniorenkreis - Jahreslosung 2025 (Pfarrer Balzer)

**Sonntag, 19. Januar 2025**

- 9.30 Uhr Gottesdienst

## Katholische Filialkirchengemeinde Leutershausen

**Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:**

- 9.00 Uhr Sonntag Amt
1. Sonntag im Monat: Frühstück nach dem Gottesdienst
- Veränderungen siehe: [www.regionalpfarrei.de](http://www.regionalpfarrei.de)

## ABFALLWIRTSCHAFT

### Termine der Abfuhr von Altpapier, gelben Säcken, Hausmüll, Biotonne und Problemmüll-Entgegennahme für das Jahr 2023

**Abfuhrtermine für PAPIERTONNE:**

16.01. / 13.02. / 13.03. / 10.04. / 13.05. / 13.06. / 15.07. / 12.08. /  
20.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.2025

**Abfuhrtermine für GELBE SÄCKE:**

**Leutershausen A**  
**Leutershausen, Wiedersbach, Hannenbach, Straßenwirts-  
haus, Lengenfeld**  
09.01. / 06.02. / 06.03. / 03.04. / 30.04. / 28.05. / 26.06. / 24.07. /  
21.08. / 18.09. / 16.10. / 13.11. / 11.12.2025

**Leutershausen B (restliche Ortsteile)**  
08.01. / 05.02. / 05.03. / 02.04. / 29.04. / 27.05. / 25.06. / 23.07. /  
20.08. / 17.09. / 15.10. / 12.11. / 10.12.2025

**Abfuhrtermine für RESTMÜLL****Leutershausen und alle Ortsteile****Dienstag:**

**08.01.** / 21.01. / 04.02. / 18.02. / 04.03. / 18.03. / 01.04. / 15.04. /  
29.04. / 13.05. / 27.05. / **11.06.** / 24.06. / 08.07. / 22.07. / 05.08. /  
19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09. / 14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. /  
09.12. / **22.12.2025**

**Abfuhrtermine für BIOMÜLL****Leutershausen und alle Ortsteile****Dienstag:**

14.01. / 28.01. / 11.02. / 25.02. / 11.03. / 25.03. / 08.04. / **23.04.** /  
06.05. / 20.05. / 03.06. / 17.06. / 01.07. / 15.07. / 29.07. / 12.08. /  
26.08. / 09.09. / 23.09. / 07.10. / 21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. /  
16.12. / 30.12.2025

### PROBLEMMÜLL – Entgegennahme am Festplatz in Leutershausen:

Freitag, 14.03.2025 von 09.30 Uhr – 10.45 Uhr  
Samstag, 11.10.2025 von 11.30 Uhr – 12.45 Uhr

Bei den fettgedruckten Terminen (Feiertagen) handelt es sich um Ausweichtermine. **Alle Termine ohne Gewähr.** Aktuelle Daten bzw. kurzfristige Änderungen können immer auf der Homepage des Landkreises Ansbach abgerufen werden. [www.landkreis-ansbach.de/abfallratgeber](http://www.landkreis-ansbach.de/abfallratgeber). Hinweise hierzu auch im aktuellen Ratgeber Abfall 2025!

Die Papiertonnen, gelben Säcke, Restmülltonnen und Biotonnen sind am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze oder an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter der **Telefonnummer.: 0981/468-2323** zur Verfügung.

### Sie haben ein Problem mit der Abholung? Folgende Firmen sind zuständig:

Restmüll:	Fa. Ernst	09831/8006-0
Grüne Tonne:	Fa. Ernst	09831/8006-0
Biotonne:	Fa. Tremel	09822/83530
Gelbe Säcke:	Fa. Hertz	09852/678926 o. 678924

**SCHULEN**

**Infoabend Einführungs-klasse**

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungs-klasse, lädt herzlich zu einem Infoabend über die **Einführungs-klasse**, am **Dienstag, 18. Februar 2025, um 19.00 Uhr** in unserer Aula ein. Die Einführungs-klasse führt tüchtige und belastbare Absolventinnen und Absolventen des Mittleren Schulabschlusses in insgesamt drei Jahren zum Abitur (uneingeschränkte allgemeine Hochschulreife). Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind für den Einstieg nicht unbedingt nötig.

Auf Ihren und euren Besuch freuen wir uns.

gez.  
R. Frisch  
Oberstudiendirektor

**Tag der offenen Tür**

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungs-klasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 21. Februar 2025, in der Zeit von 14.30 – 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Zwischen 14.30 und 16.00 Uhr werden regelmäßig Führungen durch unsere Schule in Kleingruppen gestartet. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, die offene Ganztages-schule und unsere Tablet-Klassen.

gez.  
R. Frisch  
Oberstudiendirektor

**VEREINE UND VERBÄNDE**

**Club reifere Jugend**



*Wir wünschen all' unseren treuen Besuchern eine friedliche und freudige **Weihnachtszeit** im Kreise der Familie und Freunden und Glück und Gesundheit für das neue Jahr.*

Liebe Grüße vom CrJ-Team  
Anke Tagsold, Ingrid Seiffert,  
Christa Sternecker und Steffi Lang



**Vorschau 2025:**

- Do., 9. Januar: 15.00 Uhr im Gasthaus Völler**  
- Vortrag von Karlheinz Seyerlein „Kriegsende in Leutershausen“
- Do., 6. Februar: 15.00 Uhr im Mehrzweckraum Wohnpark**  
- Steffi Lang liest aus Hape Kerkelings Buch „Ich bin dann mal weg“

**Zahnärztlicher Notdienstplan**

Der zahnärztliche Notdienstplan wird im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)/Rubrik „Presse“ veröffentlicht.

ES IST WIEDER SOWEIT

**CHRISTBAUM SAMMEL AKTION**

**CVJM**

DER CVJM LEUTERSHSUSEN SAMMELT AUCH DIESES JAHR WIEDER DIE CHRISTBÄUME IN LEUTERSHAUSEN EIN

**SAMSTAG, 11. JANUAR 2025 AB 9.00 UHR**

Bitte die Christbäume, wenn möglich am 11.01., vor die Haustüre bzw. an die Straße stellen und ggf. Spenden direkt mit Tüte am Baum befestigen oder einfach überweisen.

Infos zum Spendenzweck und Kontoverbindung unter [www.cvjm-leutershausen.de/christbaeume](http://www.cvjm-leutershausen.de/christbaeume)

**Männergesangverein 1907 Weißenkirchberg**

**Jahreshauptversammlung**

Der Männergesangverein Weißenkirchberg lädt seine aktiven und passiven Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung mit Ehrungen am Freitag, 10. Januar 2025 – 19.30 Uhr** ins Gemeindehaus nach Weißenkirchberg ein. Auf euer zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft. Vorab-Info – in Planung: MGV 3 Tagesfahrt vom 27.-29. Juni 2025

**SONSTIGES**

**Aktuelle Bahnfahrpläne**

Über den nachfolgenden QR-Code oder auf der Webseite der Stadt Leutershausen im Bereich Service finden Sie die aktuell gültigen Fahrpläne der DB.



**Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 24. Januar 2025**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe**

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 20.01.2025, 18.00 Uhr** an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Donnerstag, 16.01.2025, 16.00 Uhr** an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, [mitteilungsblatt@leutershausen.de](mailto:mitteilungsblatt@leutershausen.de)

# FIT FÜR DEN WINTER?

Teste jetzt dein Wissen mit dem NABU-Vogeltrainer!

[WWW.VOGELTRAINER.DE](http://WWW.VOGELTRAINER.DE)

Foto: Shutterstock/D. Valubovitch

## Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel



Die heutige Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes ist die letzte in diesem Jahr.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr erscheint die **erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2025 in der Woche vom 20. bis 25. Januar 2025 (KW 4)**.

Unseren Lesern und Kunden wünschen wir für die kommenden Feiertage eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.



Bei den Austrägern, die zuverlässig zu jedem Erscheinungstermin das Amts- und Mitteilungsblatt pünktlich in die Haushalte bringen, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

### Wichtige Telefon-Nummern:

<b>Notruf</b>	<b>112</b>
für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze	
<b>Krankentransport</b>	<b>09 81/6 50 50-0</b>
für Anmeldungen bei einem Krankentransport	
<b>Notruf Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	<b>www.notdienst-zahn.de</b>
<b>Giftnotruf Nürnberg</b>	<b>09 11/3 98 24 51</b>
<b>Krisendienst in seelischen Notlagen</b>	<b>09 11/42 48 55-0</b>
Mo. - Do., 18.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr Sa., So. u. Feiertag, 10.00 – 24.00 Uhr	
<b>Frauenhaus Ansbach</b>	<b>09 81/9 59 59</b>
<b>Tierheim Ansbach</b>	<b>09 81/6 21 70</b>

### IMPRESSUM

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen**

**Herausgeber:**

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Redaktion:**

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen  
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

**Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen**

Mo./Di./Fr.	08.00 - 12.30 Uhr
Di.	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Redaktionsschluss:**

gewerbliche Anzeigen:	Montags 18.00 Uhr
redaktioneller Text:	Donnerstags 16.00 Uhr

**Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:**

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90  
Internet: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)  
E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)



# Gewerbering Leutershausen e. V.

Weitere Informationen auf unserer Webseite!  
Aktueller Newsletter siehe  
[www.gewerbering-leutershausen.de](http://www.gewerbering-leutershausen.de)



*Wir wünschen Ihnen  
eine zauberhafte  
Weihnachtszeit und  
ein gesundes neues  
Jahr 2025!*



UTE JUNGER REISEBÜRO

Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122

Am Markt 23  
91578 Leutershausen



**Wir wünschen Ihnen  
und Ihrer Familie eine besinnliche  
Adventszeit, fröhliche Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins Neue Jahr.  
Ihre Belegschaft der  
Stadt-Apotheke Leutershausen und  
Familie Redlin**



Freecall: 0800 - 20 40 666  
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0  
Fax: 0 98 23 - 92 07-77  
info@apotheke-leutershausen.com  
www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt  
für iOS & Android!  
Arzneimittel vorbestellen mit  
WhatsApp (0151/42 36 44 76)  
/apothekeleutershausen

# Chill-mol Stanga

- perfekt für die Feiertage!

stellen  
Sie ihr eigenes  
Sortiment  
zusammen

Zu Hause  
fertig  
backen in nur  
5 Minuten!



**FROHE  
WEIHNACHTEN**  
wünscht Ihre Bäckerei




**Noch kein  
Weihnachtsgeschenk?  
Verschenken Sie doch einen  
Gutschein  
von uns**




**J.G. Wellhöffer**  
Am Markt 28  
Leutershausen  
Tel.: 09823/926590

*Für die Advents- und Weihnachtszeit  
stehen gute Wünsche nun bereit.  
Viel Freude, wenig Stress und Hast  
und all, das was zum Feiern passt.  
Besinnlichkeit und frohe Stunden  
wünschen wir all unsren Kunden.*

*Auch der Erfolg im Neuen Jahr  
soll Sie begleiten immerdar.  
Dass Glück, Gesundheit, Wohlergehen  
stets an Ihrer Seite stehen,  
wünschen in Verbundenheit  
wir für Sie zu jeder Zeit.*



**Brennholz** versch. Längen möglich, Hart/Weichholz, auf Palette geschichtet und **Holzbricketts**, beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45 oder [www.goblirsch-spedition.de](http://www.goblirsch-spedition.de)

**Fa. Matthias Goblirsch**  
Spedition – Transporte – Brennholz  
Büchelberg 15 91578 Leutershausen



**Schülerhilfe!**  
Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft bessere Noten!**

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

**ANSBACH** • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18  
[www.schuelerhilfe-ansbach.de](http://www.schuelerhilfe-ansbach.de)

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

**BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT**

**Krieger-Verlag GmbH**  
Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41, Blaufelden  
Telefon 07953/9801-0  
[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)



**Wir bilden aus:**

# ZERSPANUNGS-MECHANIKER (m/w/d)

In einem zukunftsorientierten Unternehmen für Präzisionsfertigung von Einzelteilen im Energiesektor.

**Wir fördern die Fachkräfte von morgen!**

- 30 Tage Urlaub
- Attraktive Ausbildungsvergütung
- Übernahmeoption nach deiner Ausbildung
- Freundliches Betriebsklima
- Arbeitskleidung wird gestellt
- Kooperation mit Jobrad / Bikeleasing

Bewirb dich jetzt für das Ausbildungsjahr 2025!

Bewerbung bitte per E-Mail an [bewerbung@mfr-martini.de](mailto:bewerbung@mfr-martini.de)

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Vogt unter **Tel. 09823/9269632**

**MFR MARTINI** GmbH

Am Graben 12 | D-91578 Leutershausen | [www.mfr-martini.de](http://www.mfr-martini.de)

*Brautradition seit 350 Jahren*

# Frohe Festtage

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

*Das Bier aus Deiner Heimat!*

Seit 1663

**Reindler Bräu**  
PRIVATBRAUEREI REINDLER JOCHSBERG

Brauhausweg 5 · 91578 Leutershausen – Jochsberg · Tel. 09823 203 · Fax 93046 · [www.brauerei-reindler.de](http://www.brauerei-reindler.de)

Unsere Brauereigaststätte ist vom 23.12.2024 bis einschließlich 6.1.2025 geschlossen.

**Zusammen dem Klimawandel trotzen**

Ihre Spende hilft!  
[drk.de/weihnachten](http://drk.de/weihnachten)



**ANZEIGEN BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!**



JÜRGEN **WICK**  
BESTATTUNGEN

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.  
**Und wünschen alles Gute für das neue Jahr.**

Telefon 09872 – 952 88 06  
www.bestattungen-wick.de

**GARAGE in Leutershausen ,**  
Ob. Vorstadt ab 1.1.2025  
**ZU VERMIETEN** Tel. 09823/8401



**AUTO SCHWAB**  
seit 1973 Kfz-MEISTERBETRIEB

Zertifizierter Toyota Servicestandort

**Ihr Service für alle Fahrzeugmarken!**

**AUTO SCHWAB**  
Industriestraße 6 Telefon 0 98 23/4 10  
91578 Leutershausen info@autoschwab.de

**www.autoschwab.de**

Ein schönes **Weihnachtsfest**  
und ein glückliches neues Jahr  
wünschen wir allen unseren  
Kunden, Freunden und Bekannten.



**Dr. med. Manutschehr Hatam**  
Internist / Akupunktur  
Schillingsfürster Str. 9 • 91578 Leutershausen  
Tel. 0 98 23/9 24 16 61



Ihr Küchenexperte in der Region.  
Für unser Unternehmen suchen wir Sie ab sofort als:

**Reinigungskraft im Möbelhandel (m/w/d)**  
- Teilzeit 15-20 Std. wöchentlich -

Sie arbeiten selbständig, ohne Zeitdruck, mit wenig Schmutz und ohne Lärm im warmen und wettergeschützten Innenbereich. Die durchzuführenden Reinigungsarbeiten sind vielseitig und abwechslungsreich. Die Arbeitszeit ist vorzugsweise vormittags, abweichende Arbeitszeitmodelle sind nach Absprache gerne möglich.  
Wir sind ein kooperativ geführter Familienbetrieb und unterstützen unsere Mitarbeiter\*innen mit der Zahlung von VWL, Urlaubsgeld sowie Weihnachtsgeld. Außerdem bieten wir frisches Obst an und gewähren lukrative Einkaufsrabatte und weitere Benefits. Für Ihre sorgfältige Einarbeitung nehmen wir uns gerne die dafür individuell benötigte Zeit.

**Zögern Sie nicht länger und bewerben Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf Sie!**

Kurzbewerbung unter [info@wohncentrum-schueller.de](mailto:info@wohncentrum-schueller.de),  
Tel. 09825/9250-0 (Herr Fischer) oder online auf:

<https://www.wohncentrum-schueller.de/jobs-karriere/>

Oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Küchenzentrum SCHÜLLER**

Industriestr. 2 • 91567 Herrieden • 09825/9250-0 • [info@wohncentrum-schueller.de](mailto:info@wohncentrum-schueller.de)

**Junge Familie sucht 4-Zimmer-Wohnung oder Haus mit Garten in Leutershausen zur Miete.**  
Tel: 09823/9260445 (ab 17 Uhr)



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,  
wir möchten uns ganz herzlich für das Vertrauen, welches Sie dieses Jahr entgegengebracht haben, bedanken.

Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins Jahr 2025 und ein gesundes neues Jahr voller Glück und Zufriedenheit.

Ihr Team der Kleinemeier Elektrotechnik



**KLEINEMEIER**  
Elektrotechnik  
[www.kleinemeier-elektrotechnik.de](http://www.kleinemeier-elektrotechnik.de)